

Verfassung, in der sie sich als Unität bezeichnete. Die Direktion, ein Kollegium von 12 Männern, hatte ihren Sitz in Berthelsdorf bei Herrnhut. Die Gemeinen, deutsche und ausländische, waren vertreten in der Generalsynode, die sich etwa alle 10 Jahre in Herrnhut versammelte und die Direktion von neuem wählte. Seitdem sind die 3 Unitätsprovinzen relativ selbständig. Die deutsche Unität hat ihre eigene Direktion in Berthelsdorf und ihre eigene Synode, die sich alle 3 Jahre in Herrnhut versammelt und die Direktion neu wählt. Ebenso die anderen Unitätsprovinzen. Die Generalsynode von 10 zu 10 Jahren besteht aber noch fort. Außerdem wird die Heidenmission der Brüdergemeine, als Werk der gesamten Unität, von einer eigenen Direktion geleitet, die gleichfalls in Berthelsdorf ihren Sitz hat und von der Generalsynode gewählt wird. Die Brüdergemeine bildet nämlich als Kirche zugleich eine Missionsgesellschaft, und diese hat unter dem Namen „Missionsanstalt der evangelischen Brüderunität“ im Jahr 1894 von der kgl. sächs. Regierung die Rechte einer juristischen Person erhalten.

---